



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 20-xxxx

Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	24.11.2016

Erweiterung der §19-Vereinbarungen in Altona im Bezug auf den Vollzug der Sozialen Erhaltungsverordnungen

Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE

In der Sitzung des Planungsausschusses vom 17.1.2016 wurde amtsseitig berichtet, wie viele Anträge auf Umwandlung von günstigem Wohnraum Eigentumswohnungen bzw. Modernisierungsmaßnahmen entsprechend den Vorgaben der Sozialen Erhaltungsverordnungen genehmigt bzw. abgelehnt wurden. Diese rein statistisch dargestellte Form warf erhebliche Fragen auf, da insbesondere in Ottensen überall Verkäufe von Mietwohnungen, Abrissmaßnahmen und Luxusmodernisierungen beobachtet werden können. Inwieweit diese Maßnahmen auf früher gestellte Bauanträge zurückzuführen oder mit Baufähigkeit begründet sind, bleibt bei dieser Art der Berichterstattung im Dunkeln. Ein weiterer bisher weitgehend unbekannter Umstand ist die Möglichkeit, dass das Amt öffentlich geförderte Wohnungen von der Mietpreisbindung freistellt bzw. ermöglicht, dass die Mietpreisbindung in anderen Stadtteilen bzw. Bezirken umgesetzt wird. Beide Sachverhalte sind bislang in den §19-Vereinbarungen zwischen Bezirksversammlung und Bezirksamt nicht als regelhaft auskunftspflichtig erfasst.

Der Vorsitzende der Bezirksversammlung wird aufgefordert, Verhandlungen mit der Bezirksamtsleiterin über eine Ergänzung der §19-Vereinbarung aufzunehmen, die den Abschnitt Bauausschuss um folgende Informationspflichten erweitert:

- 1. Auskunftspflicht über Genehmigung von Wohnungsumwandlungen in den Gebieten der Sozialen Erhaltungsverordnungen**
- 2. Auskunftspflicht über Freistellungen von Mietpreisbindungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau bzw. deren Übertragung auf anderswo gelegene Wohnungen**

Petitum:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.